



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DIE BUNDESMINISTERIN FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0120-Pr 1/2013

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

XXIV. GP.-NR

14468 /AB

16. Juli 2013

zu 14729 /J

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 14729/J-NR/2013

Die Abgeordneten zum Nationalrat Josef Bucher, Kollegin und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Gerichtsgebühren“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Einnahmen aus Gerichtsgebühren wurden bis zum Jahr 2010 bei den Finanzpositionen 2/13204-8173.903 *Elektronischer Gebühreneinzug gemäß AEV* und 2/13204-8174.900 *Gebühren und Ersätze in Rechtssachen* verrechnet. Im Zuge der vom Bundesministerium für Finanzen vorgenommenen Kontenharmonisierung zur Vorbereitung der 2. Etappe der Haushaltsrechtsreform wurden diese beiden Finanzpositionen ab 2011 zur Finanzposition 2/13204-8170.900 *Erlöse für hoheitliche Leistungen* zusammengezogen.

Die Einnahmen betragen in den Jahren	2010	708.183.147,70 Euro
	2011	766.475.608,49 Euro
	2012	834.868.031,59 Euro

Ab 2013 erfolgt die Verrechnung der Einzahlungen aus Gerichtsgebühren bei Finanzposition 2-8170.900 *Erlöse für hoheitliche Leistungen* im Globalbudget 13.02 Rechtsprechung, Detailbudgets 13.02.01 bis 13.02.05. Nach dem Haushaltsinformationssystem des Bundes (HIS) beträgt der Einzahlungsstand zum Stichtag 27. Mai 2013 in den Detailbudgets

13.02.01 Oberster Gerichtshof und Generalprokuratur	41.583,98 Euro
13.02.02 Oberlandesgericht Wien	166.409.256,52 Euro
13.02.03 Oberlandesgericht Linz	66.287.674,77 Euro
13.02.04 Oberlandesgericht Graz	60.277.068,09 Euro
13.02.05 Oberlandesgericht Innsbruck	49.982.754,88 Euro

Zu 2 und 3:

Im BVA 2013 sind bei Finanzposition 2-8170.900 Erlöse für hoheitliche Leistungen im Globalbudget 13.02 Rechtsprechung 790.460.000 Euro veranschlagt. Da die Einzahlungen aus Gerichtsgebühren stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere von der Intensität des Grundverkehrs abhängen, sind sie allerdings schwierig zu prognostizieren. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Bundesvoranschlags 2012 (im Sommer 2011) konnte nur von den Erfolgszahlen des Jahres 2010 ausgegangen werden. Damals wurde die Wirtschaftsentwicklung offenbar zu pessimistisch eingeschätzt.

Zu 4 bis 6:

Einen VA-Ansatz 1/13204 gibt es nicht. VA-Ansatz 2/13204 umfasste die erfolgswirksamen Einnahmen der Justizbehörden in den Ländern.

Die Einnahmen betragen in den Jahren	2010	779.832.350,69 Euro
	2011	843.954.780,89 Euro
	2012	918.133.164,96 Euro

Seit 1. Jänner 2013 gibt es die Gliederung in VA-Ansätze nicht mehr.

Zu 7:

Die letzte Senkung der Gerichtsgebühren wurde mit dem Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz Justiz (VAJu) vorgeschlagen, indem die Gebühren für Einstweilige Verfügungen zum Schutz vor Gewalt oder Eingriffen in die Privatsphäre entfallen sollten. Dieser Gesetzesvorschlag befindet sich gerade in parlamentarischer Behandlung. Weitere Gebührensenkungen sind derzeit nicht geplant.

Wien, 16. Juli 2013



Dr. Beatrix Karl